

Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße

www.ehrenhausen-gv.at, gde@ehrenhausen.gv.at

FWP 1.05 Änderung Knappweg
GZ: FWP 1.05/2023

Ehrenhausen a.d.W., 30.06.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ehrenhausen a.d.W. hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.06.2023 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgenden Bereich:

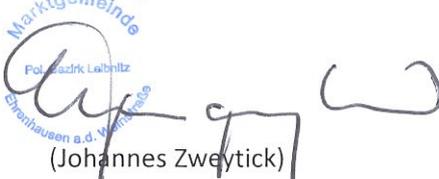
Die Grundstücke 31/5, 31/6, 50/6 und .69/2 der KG Ratsch werden als Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,4 festgelegt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 05.04.2023, GZ: RO-610-49/1.05 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


Marktgemeinde
Pol. Bezirk Leibnitz
Ehrenhausen a.d. Weinstraße
(Johannes Zweytick)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 30.06.2023 
abgenommen am: 17.07.2023